

Merkblatt

Kapitalauszahlung bei Alterspensionierung

Kapitalabfindung statt Altersrente

Geringe Renten werden gemäss Art. 16 Abs. 4 Vorsorgereglement als einmaliges Kapital ausbezahlt. Falls Ihre Altersrente weniger als CHF 1'434 pro Jahr (Stand 2021) bzw. CHF 119.50 pro Monat beträgt, erhalten Sie anstelle der Rente eine einmalige Kapitalabfindung.

Alterskapital und Altersrente

Gestützt auf Art. 30 des VR haben Sie die Möglichkeit, die Altersrente ganz oder teilweise als Alterskapital zu beziehen. Die Höhe des gesamten Sparguthabens sowie des Altersguthabens gemäss BVG sind auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesen.

Der schriftliche Antrag auf Ausrichtung des Alterskapitals ist **vor dem Pensionierungszeitpunkt einzureichen** (Art. 30 Abs. 3 VR).

Sind Sie verheiratet oder leben in eingetragener Partnerschaft, so ist die Ausrichtung des Alterskapitals nur zulässig, wenn Ihre Ehegattin oder Ihr Ehegatte beziehungsweise Ihre eingetragene Partnerin oder Ihr eingetragener Partner schriftlich zustimmt oder die Zustimmung durch ein Urteil des Zivilgerichts ersetzt wird (Art. 16 Abs. 3 Freizügigkeitsverordnung). Die Unterschrift ist auf eigene Kosten amtlich beziehungsweise notariell zu beglaubigen (Art. 8 Abs. 3 VR). Die Unterschrift kann aber auch unter Vorlage des amtlichen Personalausweises im Beisein der zuständigen APK-Mitarbeitenden bei der Geschäftsstelle der APK geleistet werden.

Kapitalauszahlung bei Teilpensionierung

Das Alterskapital kann bei jedem der maximal drei Teilschritte bezogen werden. Das heisst, dass Sie maximal 3 Alterskapitalbezüge tätigen können. Die Höhe des Kapitalbezugs ist limitiert durch die Höhe des Sparguthabens, das im Zusammenhang mit der Teilalterspensionierung für die Ausrichtung von Altersleistungen vorhanden ist (vgl. Art. 26 des VR).

Welche Auswirkungen hat der Bezug des Alterskapitals auf die Alters- beziehungsweise Teilaltersrente?

Das auszuzahlende Alterskapital wird vom vorhandenen Sparguthaben abgezogen. Das restliche Sparguthaben wird für die Berechnung der Alters- beziehungsweise der Teilaltersrente verwendet.

Mit dem online Berechnungstool haben Sie jederzeit die Möglichkeit, die voraussichtliche Höhe Ihrer Altersleistungen abzufragen. Melden Sie sich auf www.agpk.ch im online Berechnungstool an und wählen Sie bei "Simulation" die gewünschte Simulation aus.

Die Zugangsdaten für das online Berechnungstool wurden Ihnen schriftlich zugestellt. Für die Anmeldung benötigen Sie zwingend ein Mobiltelefon. Falls Ihnen die Zugangsdaten zum online Berechnungstool fehlen, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen die Simulationsberechnungen auch gerne persönlich zu.

Steuerliche Konsequenzen

Der Bezug einer einmaligen Kapitalauszahlung ist steuerpflichtig. Sie wird von der Steuerbehörde als separate Jahressteuer zum Vorsorgetarif gemäss § 45 StG und Art. 38 DBG erhoben. Die im Kanton Aargau steuerpflichtigen Versicherten haben die Möglichkeit auf der Webseite des kantonalen Steueramtes eine provisorische Steuerberechnung vorzunehmen (<http://www.ag.ch/steueramt/de/pub/angebote/steuerberechnungen.php>).

Wenn Sie im Zeitpunkt der Auszahlung ins Ausland weggezogen sind, muss die APK von der Kapitalauszahlung die Quellensteuer abziehen.

Die aus den Einkäufen resultierenden Leistungen dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden. Die Steuerbehörde prüft im Anschluss an den Alterskapitalbezug die steuerliche Abzugsfähigkeit von freiwilligen Einkäufen innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Pensionierungszeitpunkt. Die für Sie zuständige Steuerbehörde gibt Ihnen gerne Auskunft.

Wie muss ich vorgehen, wenn ich die Ausrichtung eines Alterskapitals wünsche?

Stellen Sie uns das Formular „Antrag Alterskapitalbezug“ vollständig ausgefüllt und unterzeichnet **vor dem Pensionierungszeitpunkt** zu. Das Antragsformular können Sie unter folgendem Link herunterladen: <https://www.agpk.ch/service-und-infoschalter/formulare/>.

Kann ich einen Antrag auf Ausrichtung eines Alterskapitals zurückziehen oder die Höhe des gewünschten Bezugs anpassen?

Der vollständige oder teilweise Widerruf des Antrags auf Ausrichtung des Alterskapitals ist vor dem Pensionierungszeitpunkt schriftlich einzureichen.

Weitere Auskünfte

Ihre Ansprechperson ist für Versicherte mit Buchstaben

A - E:	Isabelle Schmed	isabelle.schmed@agpk.ch	062 838 91 67
F - J:	Luigi Diaco	luigi.diac@agpk.ch	062 838 91 42
K - O:	Angela Rodas	angela.rodas@agpk.ch	062 838 91 66
S:	Abteilung Versicherung	versicherung@agpk.ch	062 838 91 41
P - R / T - Z:	Michael Schildknecht	michael.schildknecht@agpk.ch	062 838 91 48

Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auch im Internet unter www.agpk.ch.